

Bekanntmachung der Gemeinde Hasbergen

Haushaltssatzung der Gemeinde Hasbergen für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Hasbergen in der Sitzung am 11.12.2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf	33.624.300,00 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	32.883.500,00 €
nachrichtlich: Überschuss	740.800,00 €
1.3 der außerordentlichen Erträge	0,00 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €
2. im Finanzaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen auf	35.581.200,00 €
2.2 der Auszahlungen auf	35.581.200,00 €
festgesetzt;	
von den Einzahlungen und Auszahlungen entfallen	
2.1.1 auf Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.958.500,00 €
2.2.1 auf Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	30.491.200,00 €
2.1.2 auf Einzahlungen für Investitionen	360.000,00 €
2.2.2 auf Auszahlungen für Investitionen	4.272.000,00 €
2.1.3 auf Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.262.700,00 €
2.2.3 auf Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	818.000,00 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.262.700,00 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem im Haushaltsjahr 2026 Liquiditätskredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 3.000.000,00 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2026 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	320 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B)	320 v. H.
2. Gewerbesteuer	350 v. H.

§ 6

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung im Sinne von § 12 Abs. 1 Satz 1 KomHKVO wird auf 500.000 Euro festgelegt.

Hasbergen, den 11.12.2025

Schäfer
Bürgermeister

Bekanntmachung der Haushaltssatzung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die nach den §§ 120 Abs. 2, 130 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Osnabrück am 09.04.2026 unter dem Aktenzeichen FD11.3 erteilt worden. Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 01.05.2026 bis zum 11.05.2026 im Rathaus Hasbergen, Hügelpfad 1, Zimmer C.2.10, zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Hasbergen, den 16.04.2026
Gemeinde Hasbergen
i. V.

Klein
Erster Gemeinderat

Ausgehängt am: 16.04.2026

Abgenommen am: 18.05.2026

Hinweis: Bereitstellung im Internet am 16.04.2026